



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Herrn Landrat Roland Bernhard  
Landratsamt Böblingen  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen

Stuttgart **15. DEZ. 2020**

Aktenzeichen 42-6503.31-00 / 21  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Antrag auf Einrichtung einer Fachklasse zur Beschulung im Ausbildungsberuf  
„Fahrzeuginnenausstatter/in“ (künftig „Fahrzeuginterieur-Mechatroniker/in“)**

**Ihr Schreiben vom 30. November 2020**

Sehr geehrter Herr Landrat, *Roland Herr Bernhard,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. November 2020, mit dem Sie sich für die Einrichtung einer Fachklasse zur Beschulung des Ausbildungsberufes „Fahrzeuginnenausstatter/in“ (künftig Fahrzeuginterieur-Mechatroniker/in“) an der Gottlieb-Daimler-Schule 1 in Sindelfingen einsetzen.

Einrichtung und Aufhebung von Bildungsgängen an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg sind durch das Schulgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der Verordnung zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO) geregelt. Die Regelungen zur regionalen Schulentwicklung setzen an der bis ins Grundgesetz reichenden Normierung an, wonach die Gebietskörperschaften als Schulträger die Initiativverantwortung für das Einrichten von Bildungsgängen an öffentlichen Schulen haben.

Durch die Vorlage des Einrichtungsantrages durch das Landratsamt Böblingen wurde gemäß Schulgesetz und RSEbSVO das vorgesehene Verfahren zur regionalen Schulentwicklung ausgelöst. Im Zuge dieses Verfahrens wurden alle Berührten angehört. Da das in diesem Fall erforderlich gewordene Schlichtungsgespräch unter Moderation des

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

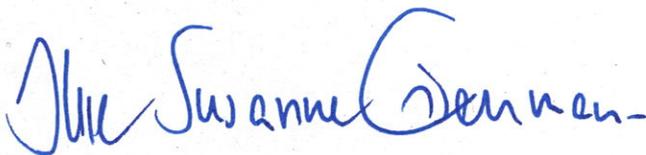
Regierungspräsidiums Stuttgart am 23. Juli 2020 keinen Konsens erbracht hat, hat das Regierungspräsidium dem Kultusministerium eine abwägende Stellungnahme mit Entscheidungsvorschlag vorgelegt.

Für die Beibehaltung des Standortes Stuttgart als Landesfachklasse spricht, dass auch nach der Neuausrichtung des Rahmenlehrplans ein Großteil der fachlichen Kompetenzen durch Lehrkräfte der Kerschensteinerschule Stuttgart abgedeckt werden kann. Die neu hinzugekommenen Inhalte aus dem Bereich Mechatronik sind nicht so umfangreich, dass sie zwangsläufig eine Verlagerung an einen anderen Standort mit dem Bereich Mechatronik wie z. B. in Sindelfingen erfordern. Durch entsprechende Kooperationen mit Stuttgarter Schulen können diese Bereiche der berufsfachlichen Kompetenz an der Kerschensteinerschule in Stuttgart abgedeckt werden. Ein Angebot an zwei Standorten würde zudem bedingen, dass für die dann geringeren Schülerzahlen an den jeweiligen Standorten auch zusätzliche Personalressourcen bereitzustellen wären.

Die Einrichtung einer zusätzlichen Fachklasse in der Gottlieb-Daimler-Schule 1 würde dort auch zusätzliche Sachinvestitionen erfordern. Gleichzeitig würde damit aber auch der Standort Stuttgart mit seiner Landesfachklasse geschwächt, an dem im Vertrauen auf einen Erhalt des bestehenden Status bereits weitere Investitionen in die Sachausstattung durch den Schulträger vorgenommen wurden und würde dort zu einer verringerten Kapazitätsauslastung führen.

Nach eingehender Prüfung des Sachverhalts folgt das Kultusministerium in der Gesamtbeurteilung der Einschätzung des Regierungspräsidiums Stuttgart, wonach für die Einrichtung eines entsprechenden Beschulungsangebotes an der Gottlieb-Daimler-Schule 1 in Sindelfingen keine hinreichende Notwendigkeit gesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann